

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 27.05.2020

Neubau einer Schreiner-Werkstatt mit Büro, Sozialräumen und Wohntrakten in Gewerbegebiet Süd

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd II" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau von Garagen mit Abstellräumen für Gartengeräte in Stadlhof

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Antrag auf Vorbescheid zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit einer Wohneinheit und Abriss eines danebenstehenden Gebäudes in Peterswahl

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Fußgängerüberganges und Reduzierung der Geschwindigkeit entlang der FS 25 (St. Albaner Straße) in Hörgertshausen

Die Kinder aus dem Ortsteil Holzmichl müssen auf dem ausgeschilderten Schulweg zur Grundschule die Kreisstraße FS 25 auf Höhe der Anwesen St. Albaner Straße 23/25 überqueren.

Aus einer durchgeführten Verkehrsmessung vom Mai 2018 geht hervor, dass diesen Bereich täglich insgesamt ca. 1.440 Fahrzeuge passieren.

Um die Sicherheit und Ordnung der „kleinsten“ Verkehrsteilnehmer an der Stelle zu verbessern, soll ein Fußgängerübergang mit „Zebrastreifen“ errichtet werden. Gleichzeitig ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf künftig 30 km/h begehrt.

Da es sich entlang der St. Albaner Straße um eine Kreisstraße handelt, ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Freising für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung örtlich und sachlich zuständig.

Der Gemeinderat beschließt, für die oben aufgeführten Maßnahmen einen Antrag beim Landratsamt Freising zu stellen.

Bestellung Seniorenbeauftragte/r

Der Gemeinderat beschließt, Frau Waltraud Setzensack-Grimm zur Seniorenbeauftragten der Gemeinde Hörgertshausen zu bestellen.